

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/557/2015

| | | |
|---------------------|--------------|-------------------|
| Referat: | Baureferat | Datum: 09.11.2015 |
| Ansprechpartner: | Uwe Babinsky | AZ: |
| Weitere Beteiligte: | | |

| Beratungsfolge | Termin | |
|------------------------------|------------|------------|
| Marktgemeinderat Wendelstein | 26.11.2015 | öffentlich |

5. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet W 4.3 und W 4.4 Am Kohlschlag" **Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Vom 14.09.2015 bis 16.10.2015 fand die öffentliche Auslegung statt. In dieser Zeit konnte jedermann die Unterlagen zu o. g. Bebauungsplanänderung in der Bauverwaltung einsehen und Stellungnahmen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift geben. Auf diesen Verfahrensschritt wurde ortsüblich hingewiesen.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben, bis zum 16.10.2015 zu o. g. Bauleitplan Stellung zu nehmen:

Landratsamt Roth
 Regierung von Mittelfranken
 Planungsverband Region Nürnberg
 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
 Staatliches Bauamt - Straßenbau
 Wasserwirtschaftsamt
 Bund Naturschutz
 Main-Donau-Netzgesellschaft
 Handwerkskammer für Mittelfranken
 Industrie- und Handelskammer
 Evang. Pfarramt Wendelstein
 Kath. Pfarramt Wendelstein
 Kreisheimatpflegerin
 Bayerischer Bauernverband
 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Bodendenkmäler
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 Deutsche Telekom AG
 Deutsche Post
 Regierung von Oberfranken SG Bergamt Nordbayern
 Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
 Oberfinanzdirektion Nürnberg
 Gewerbeverband
 Heimatverein

Obst- und Gartenbauverein
FF Wendelstein
Landesbund für Vogelschutz
Gemeinde Schwarzenbruck
Gemeinde Rednitzhembach
Markt Feucht
Markt Schwanstetten
Einzelhandelsverband
Markt Pyrbaum
Gewerbepark Nürnberg-Feucht
Zweckverband z. Abwasserbeseitigung
SG Erschließung
Geschäftsleitung
Referat V
Werkeverwaltung
Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Umweltbeauftragter Martin Luff

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange innerhalb der Frist keine Stellungnahme abgegeben haben, und geht davon aus, dass deren Belange durch die Bauleitplanung nicht berührt werden:

Bund Naturschutz
Handwerkskammer für Mittelfranken
Evang. Pfarramt Wendelstein
Kath. Pfarramt Wendelstein
Kreisheimatpflegerin
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Deutsche Post
Oberfinanzdirektion Nürnberg
Gewerbeverband
Heimatverein
Obst- und Gartenbauverein
FF Wendelstein
Landesbund für Vogelschutz
Gemeinde Schwarzenbruck
Markt Schwanstetten
Markt Pyrbaum
Gewerbepark Nürnberg-Feucht
Zweckverband z. Abwasserbeseitigung
SG Erschließung
Geschäftsleitung
Umweltbeauftragter Martin Luff

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange keine negative Stellungnahme abgegeben haben:

Landratsamt Roth
Regierung von Mittelfranken
Planungsverband Region Nürnberg
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Staatliches Bauamt - Straßenbau
Main-Donau-Netzgesellschaft
Industrie- und Handelskammer
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Bodendenkmäler
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Deutsche Telekom AG
Regierung von Oberfranken SG Bergamt Nordbayern
Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
Gemeinde Rednitzhembach
Markt Feucht
Einzelhandelsverband
Referat V
Werkeverwaltung
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird folgendes vorgeschlagen:

Bayerischer Bauernverband vom 18.09.2015

Zu 1.

Die Baumstandorte sind ca. 8 Meter von der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche entfernt. Bei den Strauchpflanzungen wird darauf geachtet, dass keine übermäßige Verschattung erfolgt.

Zu 2. und 3.

Die Hinweise werden berücksichtigt.

Wasserwirtschaftsamt vom 15.10.2015

Der Hinweis ist bekannt. Die entsprechenden Unterlagen werden derzeit erstellt.

Von Seiten der Bürger gingen keine Stellungnahmen ein.

Nachdem nunmehr das nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Änderungsverfahren abgeschlossen ist, kann zu o. g. Bebauungsplanänderung der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 05.11.2015 folgenden Beschlussvorschlag gefasst:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorgenannte Abwägung und fasst zu o. g. Bebauungsplanänderung - bestehend aus

- a) Planblatt vom 28.07.2015,
- b) Satzungstext vom 28.07.2015,
- c) Begründung mit Umweltbericht vom 28.07.2015,
zuletzt geändert am 17.08.2015,

den Satzungsbeschluss.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Eingegangene Stellungnahmen und Bebauungsplanunterlagen.

Werner Langhans
Erster Bürgermeister